

VITAKO e.V. – Markgrafenstr. 22 – 10117 Berlin

Bundesministerium des Innern

Markgrafenstr. 22
10117 Berlin
☎ 030 - 20 63 156-11
☎ 030 - 20 63 156-22
✉ wulff@vitako.de
www.vitako.de

Per E-Mail

11. August 2016

Vorbereitung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften

hier: Wegfall des Sicherungsregisters

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns zu der Frage, ob ein Wegfall des Sicherungsregisters denkbar ist, einige Hinweise aus Sicht der kommunalen IT-Dienstleister.

Personenstandsdaten gehören zum Kernbestand hoheitlicher Aufgaben und enthalten wichtige Basisinformationen über die Bevölkerung. Das Personenstandsgesetz (PStG) sowie die Personenstandsverordnung (PStV) stellen daher zu Recht hohe Anforderungen an den Betrieb und die Sicherung von elektronischen Personenstandsregistern. § 5 Abs. 5 PStG fordert eine Aufbewahrungsfrist von bis zu 110 Jahren. § 10 Abs. 1 PStV regelt, dass für den Betrieb von Personenstandsregistern sowie Sicherungsregistern angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen sind, die die Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit der gespeicherten Daten nach dem jeweiligen Stand der Technik sicherstellen. Außerdem sind die für Daten mit hohem Schutzbedarf vorgesehenen angemessenen Maßnahmen zu treffen.

Um diesen hohen Anforderungen zu entsprechen, sind aus Sicht der kommunalen IT-Dienstleister besondere technische Maßnahmen erforderlich. Die Frage, ob Sicherungskopien ausreichen, um im Falle eines Datenverlustes den Registereintrag mit den ursprünglichen Registerdaten in identischer Weise wiederherzustellen, beantworten wir mit nein.

Eine reine Backup-Lösung reicht vor allem aus Gründen der Verfügbarkeit von Daten und zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Standesämter nicht aus. Im Fall eines Datenverlustes nimmt die Wiederherstellung des Registereintrags aus den gesicherten Datenbeständen zu viel Zeit in Anspruch. In der Folge wären die Standesämter vorübergehend nicht arbeitsfähig. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass nach der zu einem Zeitpunkt X vorgenommenen Sicherung des Personenstandsregisters weitere Eintragungen erfolgen, die

nächste Sicherung aber erst einige Stunden später erfolgt. Die in der Zwischenzeit erfolgten Einträge wären dann verloren.

Darüber hinaus geben wir zu bedenken, dass auch die Sicherungen selbst durch verschiedene Einflüsse auf Hard- und Software-Ebene fehlerhaft sein können (Schäden durch elektromagnetische Einflüsse, durch fehlerhafte Software oder fehlerhafte Lesegeräte und vieles mehr).

Datensicherungen auf Band enthalten immer das Datenabbild der ursprünglichen Registerdatenbank. Kritisch sind Datensicherungen auf Band vor allem dann, wenn bereits die Registerdatenbank beschädigt ist. Solche Beschädigungen können aufgrund technischer Fehler von Hard- und Software vorkommen und dazu führen, dass Daten schleichend korrumpieren. Da dieses nicht zwangsläufig sofort auffällt, kann es passieren, dass korrumpierte Daten gesichert werden. Die kommunalen IT-Dienstleister ergreifen standardmäßig Gegenmaßnahmen, um das zu verhindern. Durch eigens eingerichtete Testsysteme, die das Produkktivsystem spiegeln, können Wiederherstellungstests durchgeführt und eine bereits erfolgte Datensicherung wieder „zurückgespielt“ werden.

Idealerweise werden die Personenstandsdaten aus dem Fachverfahren in zwei unterschiedliche Register geschrieben und diese räumlich voneinander getrennt. Die zusätzliche Bandsicherung beider Systeme ist empfehlenswert. Wir sind allerdings der Auffassung, dass es den IT-Dienstleistern und ihren kommunalen Auftraggebern möglich sein muss, eigenständig darüber zu entscheiden, wie sie ihre Systemlandschaften gestalten, um die Verfügbarkeit und Integrität der Daten nach den Vorgaben von PStG und PStV zu gewährleisten.

Für evtl. Fragen stehen wir gern zur Verfügung. Darüber hinaus bieten wir Ihnen den Austausch mit entsprechend fachlich versierten Experten aus den Vitako-Mitgliedsunternehmen an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marianne Wulff

Geschäftsführerin

(elektronisches Dokument, daher ohne Unterschrift)